

## 1. Wofür?

Die Mittel stehen zur Verfügung für die Arbeit mit gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen sowie Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu nach Berlin geflüchteten Verwandten gekommen sind.

## 2. Wer?

Abrufberechtigt sind diejenigen Einrichtungen aus dem Anti-Gewalt-Bereich, die im Rahmen des Masterplans keine Mittel für Sprachmittlung zur Verfügung gestellt bekommen haben oder deren Mittel für Sprachmittlung aus dem Masterplan ausgeschöpft sind.

## 3. Qualifikation der Sprachmittler\*innen

Die Sprachmittler\*innen können nach dem Tarif bezahlt werden, den die Einrichtungen vorher mit ihnen vereinbart hatten. Erstattet werden Zahlungen nach HonVGes, entsprechend der Qualifikation der Sprachmittler\*innen. Der Nachweis über die Qualifikation ist von dem/der Sprachmittler\*in zu erbringen. Eine Kopie ist von der abrufenden Einrichtung aufzubewahren. Die Einrichtungen setzen ihre eigenen Sprachmittler\*innen für die Sprachmittlung ein.

Die Qualifikation und der entsprechende Stundensatz des/der Sprachmittler\*in gestalten sich wie folgt:

bisher (HonVSoz)	NEU (HonVGes)	Nachweis der Qualifikation
<b>Gruppe 1</b> 11,25 - 14,62 €	<b>Gruppe 4.5</b> 12,15 - 15,79 €	<b>fremdsprachliche(r) Assistent*in</b> Kein Qualifikationsnachweis erforderlich
Diese Gruppe war hier nicht enthalten	<b>Gruppe 4.4</b> 15,09 - 19,43 €	<b>Sprachmittler*in in Ausbildung und mit mindestens 100 Stunden Erfahrung *</b>
<b>Gruppe 2</b> 25,87 - 29,25 €	<b>Gruppe 4.3</b> 27,94 - 31,59 €	<b>Verhandlungsdolmetscher*in – in Ausnahmefällen – bei seltenen Sprachen</b> Nachweis von Qualifizierungsmaßnahmen im Fachgebiet Dolmetschen im Umfang von mind. 30 Stunden oder Dolmetscherfahrung von mind. 200 Stunden *
<b>Gruppe 3</b> 29,25 - 31,50 €	<b>Gruppe 4.2</b> 31,59 - 34,02 €	<b>Verhandlungsdolmetscher*in bei vielseitiger Verwendung</b> Ausbildung als Sprach- und Integrationsmittler*in oder Fremdsprachenkorrespondent*in (inkl. Gemein- dolmetscher*in)
<b>Gruppe 4</b> 31,50 - 34,87 €	<b>Gruppe 4.1</b> 34,02 - 37,66 €	<b>Verhandlungsdolmetscher*in bei allseitiger Verwendung</b> - geprüfte (r) Dolmetscher*in - (Fach)Hochschulabschluss im Fachgebiet Dolmetschen - staatlich geprüfte(r) Dolmetscher*in - allgemein beeidigte(r) Dolmetscher*in

\* Der Nachweis kann in Form von Bestätigungen bisheriger Auftraggeber auf der Grundlage bisher in Rechnung gestellter Arbeitsstunden erbracht werden.

## 4. Umfang

Es werden die Regelungen der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Gesundheitswesen, HonVGes, in der geänderten Fassung vom 15.06.2018, angewandt. Die o.g. Sätze beziehen sich auf eine volle Zeiteinheit; die Zeiteinheit kann auch anteilig oder mehrfach vereinbart werden; der Honorarsatz wird entsprechend prozentual verringert oder erhöht. **Mit dem Honorar sind alle Aufwendungen (einschl. Vor- und Nachbereitung, Fahrzeiten und-kosten) abgegolten.**

**Die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer wird gesondert ersetzt, wenn der/die Sprachmittler\*in umsatzsteuerpflichtig ist und dies schriftlich nachweist (z.B. Bescheid des Finanzamtes). Die Umsatzsteuer ist unter Angabe der Umsatzsteuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Rechnung gesondert auszuweisen.**

**Ein Ausfallhonorar kann vereinbart werden, wenn ein Termin erst am Termin tag vor Ort abgesagt wird und der Ausfall nicht durch den/die Dolmetscher\*in verursacht wurde. Das Ausfallhonorar kann bis zu einem Betrag gewährt werden, der dem Honorarsatz für eine Stunde entspricht.**

## **5. Wie?**

Die Sprachmittler\*innen stellen eine Rechnung an die Einrichtung, für die sie die Sprachmittlung tätigen.

Die Einrichtung sendet eine Kopie der Rechnung der Sprachmittler\*innen zusammen mit dem Formular zum Mittelabruf (Abrechnungsformular) an die BIG Hotline.

Auf einem Abrechnungsformular dürfen mehrere Beratungstermine eines/einer Sprachmittler(s)\*in mit mehreren Klient\*innen abgerechnet werden. Die Beratungstermine müssen innerhalb eines Kalendermonats liegen.

Die Abrechnungen sind spätestens bis zum 20. des Folgemonats bei der BIG Hotline einzureichen.

Die BIG Hotline prüft die Abrechnungen und überweist den entsprechenden Betrag an die abrufende Einrichtung.

## **6. Mittelverfügbarkeit**

BIG Hotline informiert auf Anfrage jeweils mit Monatsendwerten über die verbleibenden Mittel im Pool.

## 1. Wofür?

Die Mittel stehen zur Verfügung für die Arbeit mit gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen sowie Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu nach Berlin geflüchteten Verwandten gekommen sind.

## 2. Wer?

Abrufberechtigt sind diejenigen Einrichtungen aus dem Anti-Gewalt-Bereich, die im Rahmen des Masterplans keine Mittel für Sprachmittlung zur Verfügung gestellt bekommen haben oder deren Mittel für Sprachmittlung aus dem Masterplan ausgeschöpft sind.

## 3. Qualifikation der Sprachmittler\*innen

Die Sprachmittler\*innen können nach dem vorab mit den Einrichtungen vereinbarten Tarif bezahlt werden.

Erstattet werden Zahlungen nach HonVGes, entsprechend der Qualifikation der Sprachmittler\*innen.

Der Qualifikationsnachweis ist von dem/der Sprachmittler\*in zu erbringen. Eine Kopie ist von der abrufenden Einrichtung aufzubewahren. Die Einrichtungen setzen ihre eigenen Sprachmittler\*innen für die Sprachmittlung ein.

Die Qualifikation und der entsprechende Stundensatz des/der Sprachmittler\*in gestalten sich wie folgt:

bisher (HonVSoz)	NEU (HonVGes)	Nachweis der Qualifikation
Diese Gruppe war hier nicht enthalten	<b>hier auch Gruppe 4.5</b> 12,15 - 15,79 €	<b>fremdsprachliche(r) Assistent*in im Bereich Gebärde</b> Kein Qualifikationsnachweis erforderlich
Diese Gruppe war hier nicht enthalten	<b>hier auch Gruppe 4.4</b> 15,09 - 19,43 €	<b>Sprachmittler*in in Ausbildung und mit mindestens 100 Stunden Erfahrung *</b>
<b>Punkt 10</b> 70,00 €	<b>Punkt 4 (6)</b> 70,00 €	<b>graduierte(r) und staatlich geprüfte(r) Gebärdendolmetscher*in</b>
75,00 €	75,00 €	für ausdrücklich simultanes Dolmetschen ( <b>im Voraus mitgeteilt</b> )

\* Der Nachweis kann in Form von Bestätigungen bisheriger Auftraggeber auf der Grundlage bisher in Rechnung gestellter Arbeitsstunden erbracht werden.

## 4. Umfang

Es werden die Regelungen der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Gesundheitswesen, HonVGes, in der geänderten Fassung vom 15.06.2018, angewandt. Die o.g. Sätze beziehen sich auf eine volle Zeitzunde.

**Zusätzlich werden die Fahrtzeiten für Hin- und Rückfahrt in Höhe des Honorarsatzes gewährt. Das Honorar wird nach Dauer der Tätigkeit zuzüglich der Fahrtzeiten für Hin- und Rückfahrt berechnet und festgelegt. Dabei ist jede angefangene Viertelstunde auf eine volle Viertelstunde aufzurunden.**

**Graduierten und staatlich geprüften Gebärdendolmetscher\*innen werden für die Fahrten innerhalb Berlins die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt nach dem in Berlin geltenden Tarif für ÖPNV erstattet.**

**Die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer wird gesondert ersetzt, wenn der/die Sprachmittler\*in umsatzsteuerpflichtig ist und dies schriftlich nachweist (z.B. Bescheid des Finanzamtes). Die Umsatzsteuer ist unter Angabe der Umsatzsteuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Rechnung gesondert auszuweisen.**

**Ein Ausfallhonorar kann vereinbart werden, wenn ein Termin erst am Termin tag vor Ort abgesagt wird und der Ausfall nicht durch den/die Dolmetscher\*in verursacht wurde. Das Ausfallhonorar kann bis zu einem Betrag gewährt werden, der dem Honorarsatz für eine Stunde entspricht.**

## 5. Wie?

Die Sprachmittler\*innen stellen eine Rechnung an die Einrichtung, für die sie die Sprachmittlung tätigen.

Die Einrichtung sendet eine Kopie der Rechnung der Sprachmittler\*innen zusammen mit dem Formular zum Mittelabruf (Abrechnungsformular) an die BIG Hotline.

Auf einem Abrechnungsformular dürfen mehrere Beratungstermine eines/einer Sprachmittler(s)\*in mit mehreren Klient\*innen abgerechnet werden. Die Beratungstermine müssen innerhalb eines Kalendermonats liegen.

Die Abrechnungen sind spätestens bis zum 20. des Folgemonats bei der BIG Hotline einzureichen.

Die BIG Hotline prüft die Abrechnungen und überweist den entsprechenden Betrag an die abrufende Einrichtung.

## 6. Mittelverfügbarkeit

BIG Hotline informiert auf Anfrage jeweils mit Monatsendwerten über die verbleibenden Mittel im Pool.